

**Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13
GZ.: ABT13-11.00-16/2008**

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Khmelnitsky, Ukraine**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 77/2012, wird kundgemacht:

Die Ukraine hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 und 4 des UN/ECE Übereinkommen über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo-Konvention) Unterlagen für die Errichtung der Blöcke 3 und 4 am Standort des KKW Khmelnitsky übermittelt.

Projektwerberin ist State Enterprise National Nuclear Energy Generating Company Energoatom, 3 Vetrova Street, Kyiv 01032, Ukraine.

Für dieses Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der Espoo Konvention unter Beteiligung Österreichs durchgeführt. Die Genehmigungsbehörde ist das ukrainische Ministerium für Treibstoffe und Energie.

Die Unterlagen umfassen die Notifikation (EN), die sog. Informationsanalytische Materialübersicht inklusive Anhang A (EN, Landessprache) und die Anhänge B bis G (EN), den Umweltbericht (Landessprache) und Teil 14 des Umweltberichts (EN). Die Informationsanalytische Materialübersicht inklusive Anhang A und Teile des Umweltberichts liegen in DE auf.

Diese Unterlagen liegen von **17. Mai 2013** bis einschließlich **14. Juni 2013** während der Amtsstunden an folgenden Orten zur öffentlichen Einsichtnahme auf: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, Landhausgasse Nr. 7, 8010 Graz.

Die obgenannten Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage des Umweltbundesamtes, <http://www.umweltbundesamt.at/kkwkhmelnitsky34>, sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung, <http://www.umwelt.steiermark.at> (Menüpunkt Umwelt und Recht, Umweltverträglichkeitsprüfung-UVP, Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß ESPOO-Konvention) abrufbar.

Zum Vorhaben kann während der Auflagefrist jedermann eine schriftliche Stellungnahme an die Steiermärkische Landesregierung, Adresse siehe oben, senden.

Die eingelangten Stellungnahmen werden an die Ukraine weitergeleitet.

Graz, am 16. Mai 2013
Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Abteilungsleiter:
i.V. HR Mag.Dr. Peter Frank